

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 9 / 2026

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 19. Oktober 2026, Gesch.-Z.: 12-34-S 0895/2026-001/001, wird in § 2 Ziff. 7 geändert. Der § 2 Ziff. 7 der Gebührenordnung lautet nunmehr wie folgt:

„§ 2 ...

7. Gebühren im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung

7.1. Gebühr für die Durchführung der Steuerberaterprüfung schriftliche Steuerberaterprüfung

- Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete	EUR	450,00
- Ertragsteuerrecht	EUR	450,00
- Buchführung und Bilanzwesen	EUR	450,00
mündliche Steuerberaterprüfung	EUR	450,00

7.2 Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Prüfung, auf Befreiung von der Steuerberaterprüfung oder Erteilung einer verbindlichen Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder über die Befreiung von der Prüfung EUR 300,00“

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 19. Oktober 2026, Gesch.-Z.: 12-34-S 0895/2026-001/001.

Ausfertigung:

Die vorgenannte Änderung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg (www.stbk-brandenburg.de) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gemacht.

Potsdam, 23. Oktober 2026

gez. Hans Bossin
Präsident